

# Urtheile u. Nachrichten

zum Aufnehmen

der

Wissenschaften und der Historie  
überhaupt.

---

LXXX Stück.

---

Hamburg, Frentags, den 17 October, 1749.

---

Paris.

Beschluß der Anmerkungen 2c. des Hrn. Viardel.  
(f. S. 625 = 629.)

Der Verfasser will im 21sten Kapitel, man soll kein Bedenken tragen, sie zu saliviren und das Bad gebrauchen zu lassen. Wenn aber der Mercur eine Arznei ist, die das Geblüt sehr heftig angreift, ist es denn nicht augenscheinlich, daß man die Frau in Gefahr setze, zu abortiren? Und wenn das Bad ein Mittel ist, wodurch vornehmlich die Membranen schlaff gemacht werden, welches dann dergleichen Zufälle zu befördern fähig ist, sollte man sich denn für dem Gebrauch desselben nicht fürchten? Der Verfasser will selbst nicht, daß man schwangere Frauenpersonen, die sonst gesund sind, das Bad gebrauchen lasse. Sollte es denn im Stande der Krankheit weniger gefährlicher seyn, als im Stande der Gesundheit? Was die Franzosen anbetrifft, so glauben wir, daß die lindernde

§ 11

Mittel